

# PDM Vertrag über Applikations-Services

Nur gültig in Verbindung mit:

|  |  |
|--|--|
| Sonstige Netzanbindung des Volkswagen Konzerns <sup>1)</sup> |  |
|--|--|

1) Benennung der Anbindungslösung, die für den Applikationszugang verwendet wird

## Daten des Auftraggebers (Partner des Volkswagen Konzerns)

Bitte vollständig ausfüllen.

|                            |     |  |                                     |
|----------------------------|-----|--|-------------------------------------|
| Kundennummer <sup>2)</sup> |     |  |                                     |
| Firma                      |     |  |                                     |
| Straße                     |     |  |                                     |
| PLZ                        | Ort |  | Land                                |
| DUNS-Nummer                |     |  |                                     |
| Umsatzsteuer-ID            |     |  | nur notwendig für Kunden aus Europa |

2) wird von der operational services GmbH & Co. KG ausgefüllt

## Angaben zur Rechnungslegung

Bitte stimmen Sie die Angaben zur Rechnungslegung mit Ihren Bereichen „Einkauf/Finanzwesen“ ab. Die Angaben haben erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Abwicklung des Vertrages und können bei fehlerhaften Angaben zu Problemen in der kaufmännischen Abwicklung führen.

|                           |     |  |      |
|---------------------------|-----|--|------|
| <b>Rechnungsanschrift</b> |     |  |      |
| Firma                     |     |  |      |
| Straße                    |     |  |      |
| PLZ                       | Ort |  | Land |

|                                 |  |   |  |
|---------------------------------|--|---|--|
| <b>Ansprechpartner Rechnung</b> |  | Ansprechpartner wird auf der Rechnung aufgeführt. |  |
| Name                            |  | Vorname   |  |
| Telefon                         |  | E-Mail  |  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Rechnungsversand per Email (PDF-Format)</b> | Achtung: Versand in Papierform entfällt. |
| E-Mail-Adresse                                 |  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Mahnungen per Email</b> | Achtung: Versand in Papierform entfällt. |
| E-Mail-Adresse             |  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Bestellnummer Rechnungslegung</b>   | Zutreffendes ankreuzen                    |
| Ist eine Bestellnummer Ihres Unternehmens als Basis der Rechnungslegung zwingend erforderlich? | ja <sup>3)</sup> <input type="checkbox"/> |
|  | nein <input type="checkbox"/>             |
| <sup>3)</sup> Bestellnummer  |   |

### Ansprechpartner beim Auftraggeber

|   |  |         |  |
|---|--|---------|--|
| <b>Ansprechpartner für Applikations-Services<sup>4)</sup></b><br>für organisatorische Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von Applikationen sowie vertragliche Inhalte |  |         |  |
| Name  |  | Vorname |  |
| Telefon   |  | E-Mail  |  |

|   |  |         |  |
|---|--|---------|--|
| <b>Vertreter Ansprechpartner für Applikations-Services</b><br>für organisatorische Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von Applikationen |  |         |  |
| Name  |  | Vorname |  |
| Telefon   |  | E-Mail  |  |

|  |  |         |  |
|--|--|---------|--|
| <b>Zusätzlicher Ansprechpartner bei Mailings</b><br>Ansprechpartner für Benachrichtigungen zu Wartungsarbeiten und Störungen der betreuten Applikationen sowie bei Konfigurationsbedarf. |  |         |  |
| Name   |  | Vorname |  |
| E-Mail   |  |         |  |

<sup>4)</sup> Zunächst werden nur 2 Ansprechpartner registriert. Weitere Ansprechpartner können zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail nachgemeldet werden.

### Übersicht Applikationen

Der PDM Vertrag für Applikations-Services (PDM: Produkt-Daten-Management) umfasst Leistungen für eine definierte Menge an Applikationen des Volkswagen Konzerns, die sogenannte PDM Pakete bilden: PDM Standard, PDM Standard PLUS und PDM Premium.  
 Der Auftraggeber erhält für alle Applikationen aus dem gewählten PDM Paket Applikations- und Anwender-Support (siehe §1 Leistungsumfang).  
 Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass folgende Voraussetzungen gemäß Volkswagen Konzern Richtlinien erfüllt sind:

#### Geheimhaltungsverpflichtung (GHV):

Für die Bereitstellung der Applikationszugänge muss eine gültige GHV mit mindestens einer beauftragenden Konzernmarke vorliegen. Eine GHV ist pro rechtlich eigenständig agierende Firma notwendig, d. h. die Firma hat eine eigene Rechtsform, Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Bewertung der Informationssicherheit:

Die Bereitstellung der Applikationszugänge erfolgt nur nach einer erfolgreich absolvierten Bewertung der Informationssicherheit über das TISAX®-Modell. Die gemeinsame Prüf- und Austauschplattform „TISAX®“ (=Trusted Information Security Assessment Exchange) ermöglicht eine gemeinsame Anerkennung von Prüfergebnissen innerhalb der Automobilbranche.

Nähere Informationen unter <https://www.enx.com/de-de/tisax>.

Die erfolgreiche Bewertung der Informationssicherheit ist je Standort (Firmenadresse) durch den Partner nachzuweisen.

Die Freischaltung zur jeweiligen Applikation erfolgt nur nach Zustimmung durch den beauftragenden Volkswagen Konzern Fachbereich sowie durch die Volkswagen Konzern Sicherheit.

|            |                      |         |           |        |          |
|------------|----------------------|---------|-----------|--------|----------|
| <b>PDM</b> | <b>Standard</b>      | ECA     | async DA  | VW DMS |          |
|            | <b>Standard PLUS</b> | ECA     | async DA  | VW DMS | HyperKVS |
|            | <b>Premium</b>       | ECA     | async DA  | VW DMS | HyperKVS |
|            |                      | CONNECT | Syncrofit | ZMB    |          |

- HyperKVS      synchrone (direkte) Nutzung des Konstruktionsdaten-Verwaltungs-Systems
- CONNECT      synchrone (direkte) Nutzung des zentralen Produktdaten-Management-Systems
- ECA            synchrone (direkte) Nutzung des Engineering-Center-Aggregate
- ZMB            Tool zur Kollisionsuntersuchung (Zonen-Management-Berichtssystem)
- Syncrofit      CAD-Werkzeug für die Fügetechnik
- VW DMS       Datenaustausch/Dokumentenablage via Volkswagen Dokumenten-Management-System
- async DA      Der Volkswagen Konzern entwickelt eine zukünftige asynchrone PDM-Datenaustausch-lösung, für die der Auftraggeber im Rahmen des PDM-Vertrages nach deren Verfügbarkeit Applikations-/Anwender-Support erhält. Die technische Freischaltung erfolgt dabei nach Zustimmung durch die relevante Volkswagen Konzernstelle.

## §1 Leistungsumfang

Im Leistungsumfang sind der Applikations- und Anwender-Support sowie der System-Betrieb für alle Applikationen im gewählten PDM Paket enthalten, unabhängig von der Konzernmarke des Volkswagen Konzerns, für die der Auftraggeber arbeitet.

Die operational services GmbH & Co. KG (OS) erbringt folgende Leistungsbestandteile:

- Bereitstellung einer zentralen Anlaufstelle (Single Point of Contact, SPoC) durch das Service Support Center der operational services GmbH & Co. KG (OS), mit Service-Leistungen im Incident Management und Durchführung von administrativen Tätigkeiten (Service Request Bearbeitung)
- Bereitstellung einer Service-Rufnummer 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) und einer internationalen Service-Rufnummer +49 375 60619 904 zur Annahme von Störungen oder Anfragen während der vertraglich vereinbarten Servicezeiten
- Annahme von Anfragen und Störungsmeldungen (Service Requests und Incidents) im Service Support Center der OS
- Analyse und Diagnose zur möglichen Erstlösung von Incidents als 1<sup>st</sup> Level Support
- Anlage, Klassifizierung, Zuweisung und Überwachung von Incidents im Rahmen des Incident Management-Prozesses, auch bei Weiterleitung an den 2<sup>nd</sup> Level Support des Volkswagen Konzerns
- Beratung von Administratoren des Auftraggebers zu technischen Fragen, zur Benutzer- und Ressourcenverwaltung.
- Beratung und Unterstützung von Anwendern zur allgemeinen Nutzung der relevanten Applikationen und Unterstützung bei der Erstanmeldung
- Bereitstellung von Informationen bei Release-Wechseln und Patches zu relevanten Applikationen.
- Bereitstellung von Client-Installationspaketen für relevante Applikationen (z. B. CONNECT) sowie Unterstützung bei deren technischen Einrichtung (Laden, Installieren und Konfigurieren)
- Schulungen der Applikation HyperKVS:  
Ein PDM Vertrag „Standard Plus“ oder „Premium“ berechtigt zur kostenfreien Teilnahme an einer Präsenzschiulung / vor Ort Schulung (ein Tag und ein Teilnehmer pro Vertragsjahr) oder an zwei Online-Schulungen (eClassroom) (jeweils ein Teilnehmer pro Vertragsjahr). Für alle zusätzlichen Teilnehmer sowie bei PDM Vertrag „Standard“ gelten die Preise pro Teilnehmer gemäß Preisliste

Je nach ausgewähltem PDM-Paket: Erweiterte Leistungsbestandteile, die in den Kosten des Applikations-Supports enthalten sind:

- Einräumen des Rechts zur Nutzung der von der Volkswagen AG betriebenen Systeme
- erweiterter Applikations- und Anwender-Support (2<sup>nd</sup> und 3<sup>rd</sup> Level)
- Anwenderdokumentationen und Systembeschreibungen

Service-Zeiten des Service Support Centers der OS:

- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche (24/7)
- Service-Rufnummern: 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) sowie +49 375 6061 9904 (internationale Rufnummer)

### Abgrenzung des Leistungsumfangs:

Der Vertrag ist ausschließlich für den Auftraggeber mit seinen Angaben unter „Daten des Auftraggebers (Partner des Volkswagen Konzerns)“ wirksam. Die Wirksamkeit für weitere Firmenniederlassungen bedürfen der Anzeige und Freigabe des Auftragnehmers operational services GmbH & Co. KG. Wirksame Standort Freigaben sind in § 12 „Standorte mit Nutzungsberechtigung der vertraglichen Leistung“ gelistet. Rechtlich eigenständige Firmen innerhalb einer Firmengruppe müssen für die Nutzung relevanter Applikationen einen eigenen PDM Vertrag für Applikations-Services abschließen, unabhängig von technischen Zugangsmöglichkeiten mittels Netzwerkrouting.

Nicht im Leistungsumfang enthalten ist die Durchführung der B2B-Identity Prozesse oder sonstiger Konzern-Prozesse zur Benutzeranlage. Die Anlage und Administration von Partnerfirmenmitarbeitern inklusive des Beauftragungszeitraums sowie die Beantragung der notwendigen Benutzerrechte für die Applikationszugänge erfolgt durch den beauftragenden Volkswagen Konzern-Fachbereich oder die Partnerfirma selbst.

Sonstige Dienstleistungen (z. B. umfassende Applikations-Einweisungen, individuelle Schulungen, umfassende Analysen und Unterstützung bei Benutzersperrungen, o. ä.) sind nicht Bestandteil der Service-Leistung und sind bei Bedarf gesondert zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 100,00 €.

### **§2 Abgrenzungen zum Vertrag**

Fehlende Freigaben bzw. Berechtigungen in den Konzernsystemen oder fehlende aktuelle Aufträge des AG gehen nicht zu Lasten dieses Vertrages und stellen keinen Grund für die Aussetzung von Zahlungen dar.

Technische Probleme bei der gewählten Netzanbindung gehen nicht zu Lasten der OS und sind kein Grund für das Aussetzen von Zahlungen.

Die OS wird Anfragen des Auftraggebers nach allgemeinen Informationen wie Firmenstammdaten, Code of Conduct, Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, Bereitstellung von Nachhaltigkeits-Nachweisen kostenfrei in Form eines Stammdatenblattes beantworten, um den gesetzlichen Anforderungen und der Etablierung einer gemeinsamen Vertragsbeziehung zu genügen. Die Bearbeitung weiterer Anfragen, die über die Informationen des Stammdatenblattes hinausgehen, sowie die Nutzung von Online-Portalen des Auftraggebers wird mit einem Stundensatz von 100,00 € je Stunde in Rechnung gestellt

### **§3 Vertragsbeginn**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die operational services GmbH & Co. KG (OS).

## §4 Vertragsdaten und Preise

|   | PDM Standard     | PDM Standard PLUS | PDM Premium      |
|---|------------------|-------------------|------------------|
| <b>Vertragsnummer</b><br>Wird von der OS ausgefüllt   |                  |                   |                  |
| <b>Auswahl PDM Paket</b><br>Bitte auswählen   |                  |                   |                  |
| <b>Änderung PDM Paket</b><br>Gilt nur bei Bestandsverträgen   |                  |                   |                  |
| <b>Preis PDM Paket</b><br>Zahlungsart jährlich  | 267,00 € / Monat | 399,80 € / Monat  | 556,00 € / Monat |
| <b>Preis PDM Paket</b><br>Zahlungsart quartalsweise   | 276,00 € / Monat | 408,80 € / Monat  | 565,00 € / Monat |
| <b>Einmalige Einrichtungsgebühr</b>   | 195,00 €         | 195,00 €          | 195,00 €         |
| <b>Zahlungsart</b> Auswählen  | jährlich         |                   | quartalsweise    |
| <b>Zusammenarbeit mit welcher/-n Volkswagen Konzern Marke/-n</b><br>Bitte nur Marken im Rahmen der PDM-Applikationen nennen |                  |                   |                  |

Ein Wechsel in ein höherwertigeres PDM Paket ist jederzeit möglich, umgekehrt nur gemäß PDM Vertragskündigungsfrist (Vgl. §5).

## §5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die Vertragsunterzeichnung sind digitale Signaturen zulässig. Seitens OS wird diese Option wahrgenommen. Ein Versand des Vertragsdokumentes im Papierformat findet nur auf ausdrückliche Anforderung des Auftraggebers statt. Standardmäßig erfolgt der Versand digital.

Er kann von den Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss rechtsgültig unterschrieben sein. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Auftragnehmer operational services GmbH & Co. KG, nachfolgend kurz OS genannt, kann insbesondere wegen der nachfolgenden Pflichtverletzungen des Auftraggebers aus wichtigem Grund kündigen:

- Verletzung oder nicht fristgerechte Verlängerung der Geheimhaltungsverpflichtung mit dem Volkswagen Konzern
- fehlende Aufrechterhaltung einer gültigen Standortfreigabe nach den Anforderungen des VDA-ISA (Information Security Assessment)
- Zahlungsverzug der Vertragsgebühren

Ergänzend gelten die in § 314 BGB genannten Voraussetzungen entsprechend.

## §6 Rechnungslegung

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart quartalsweise“ werden die fälligen Beträge quartalsweise zu Beginn des Quartals der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Quartals werden die fälligen Beträge für dieses Quartal anteilig in Rechnung gestellt.

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart jährlich“ werden die fälligen Beträge jährlich zu Beginn des Kalenderjahres der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Kalenderjahres werden die fälligen Beträge für dieses Kalenderjahr anteilig in Rechnung gestellt. Bei fristgerechter Kündigung werden etwaige zu viel bezahlte Beträge zurückerstattet.

Einmalige Beträge sowie sonstige Leistungen werden sofort nach Realisierung berechnet.

Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und für die OS frei von Kosten des Kapitalverkehrs zu begleichen. Die Kosten für die Überweisung (Zahlungsverkehr) trägt der Auftraggeber.

Wenn eine Steuer oder Abgabe von einer nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlung einbehalten oder abgezogen werden muss, insbesondere sog. Quellensteuern, erhöht der Auftraggeber die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen um einen Betrag, der sicherstellt, dass der Auftragnehmer OS nach diesem Einbehalt oder Abzug einen Betrag erhält, der den vereinbarten Preisen entspricht.

Sollte der Auftraggeber für seine interne Rechnungslegung zwingend eine Bestellnummer benötigen, so ist diese der OS zeitnah mitzuteilen. Keine oder eine verzögerte Bereitstellung der Bestellnummer stellt keinen Grund für die Aussetzung der Bezahlung durch den Auftraggeber dar.

## §7 Preisstellung und Preisänderung

Der genannte Preis versteht sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung allgemein gültigen Mehrwertsteuersätze und wird in Euro ausgewiesen.

## §8 Geschäftsbedingungen

Es gilt das Dokument Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG (AGB ICT-Leistungen) laut Anlage. Bei Widersprüchen gehen die Vereinbarungen dieses Vertrags den AGB ICT-Leistungen vor.

## §9 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber setzt die OS über alle Vorgänge und Änderungen unverzüglich in Kenntnis, die für die Auftragsabwicklung von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören insbesondere gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Umfirmierungen sowie Änderungen der/des Ansprechpartner/s und/oder Kontaktdaten auf Seiten des Auftraggebers, die für den Vertrag relevant sind.

Der Auftraggeber beachtet die Sicherheitshandlungsleitlinien für Partnerfirmen des Volkswagen Konzerns, zu finden unter [www.vwgroupsupply.com/](http://www.vwgroupsupply.com/). Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, die Freigabe der relevanten Standorte bzgl. Informationssicherheit nach VDA-ISA (Information Security Assessment) zu beantragen und sich gegenüber der Volkswagen AG zur Geheimhaltung unter Anwendung der jeweils gültigen Prozesse und Dokumente zu verpflichten.

Weitere Volkswagen-Regelungen werden unter:

<https://volkswagen-net.de/wikis/display/Security/Informationssicherheitsregelwerk+++Regelung> ("Übergreifende Richtlinien und Prozesse") erfasst. Das betrifft die Themenblöcke Netzwerk, IT-Systemkomponenten und Anwendungen. Diese müssen übergreifend beachtet werden!

## §10 Vertraulichkeit von Informationen

Die operational services GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Auftraggeber erhaltenen Informationen gegenüber Dritten strikt vertraulich zu behandeln und nur für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Keine Dritten im Sinne dieser Regelungen ist der Volkswagen Konzern und seine Konzernunternehmen. Sollte die operational services GmbH & Co. KG ihre Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern in Bezug auf die Leistungen unter diesem Vertrag beenden, dann ist die operational services GmbH & Co. KG berechtigt, die Kundendaten des Auftraggebers inkl. etwaige personenbezogenen Daten von Ansprechpartnern beim Auftraggeber an die zuständigen Einheiten im Volkswagen Konzern weiterzuleiten.

## §11 Systemdienstleister

Wenn der Auftraggeber Systemdienstleister für seine Informationstechnologie einsetzt, so ist hierbei im Besonderen zu beachten:

Beim Umgang mit Daten, Informationen und Systemen des Volkswagen Konzerns ist der Systemdienstleister entsprechend den Vorgaben dieses Vertrags zu verpflichten, d.h. insbesondere dazu zu verpflichten die Geheimhaltungsvorgaben und IT-Sicherheitshandlungsleitlinien für Partner des Volkswagen Konzerns zu beachten und einzuhalten.

### §12 Standorte mit Nutzungsberechtigung der vertraglichen Leistung

Die unten gelisteten Standorte des Auftraggebers sind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berechtigt, die vertragliche Leistung in Anspruch zu nehmen. Die Nominierung weiterer Firmenniederlassungen als Standorte mit Nutzungsberechtigung im Sinne des Vertrages bzw. Anpassungen können nachträglich über Änderungsanzeigen zum Vertrag ohne den Bedarf einer erneuten Vertragsunterzeichnung erfolgen.

Nachnominierte oder geänderte Standorte können als nutzungsberechtigte Standorte des Vertrages erst wirksam werden, wenn die Rahmenbedingungen des Volkswagen Konzerns für diese Standorte nachweislich erfüllt sind und die Applikationsnutzung konzernseitig freigegeben wurde.

| Firma | Adresse | Land | DUNS |
|-------|---------|------|------|
|       |         |      |      |
|       |         |      |      |
|       |         |      |      |
|       |         |      |      |

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Zwickau, den \_\_\_\_\_  
 Auftraggeber: \_\_\_\_\_ Auftragnehmer: operational services GmbH & Co. KG

Unterschriften \_\_\_\_\_ Unterschriften \_\_\_\_\_

Firmenstempel \_\_\_\_\_ Firmenstempel \_\_\_\_\_

### Anlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG  
 Einzusehen unter: <https://www.o-s.de/de/supplier-solutions/csn/dokumente-zum-download>

Preisliste <https://www.o-s.de/de/supplier-solutions/csn/dokumente-zum-download>